

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12d
 Seite / Page: 1 / 6
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.03
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
zyl.Mass Bef.-Bohrung:	8.80 mm
Durchm. Bef.-Bohrung:	15.00 mm
Sitzart Bef.Bohrung:	Kegel 60°
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Impact-Reifen: 155/65R14[590]

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Fahrzeughersteller	Radanbindung	Radgröße	ET	erf. Radlast	erf. Abrollumfang	Bearbeitungsstand
Rover	4/100/56,0	6x14	38	470	1835	siehe unten; Ende

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12d
 Seite / Page: 2 / 6
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460



Fahrzeugtypen	Handelsbezeichnung	Bremskontur	Ergebnis		Bemerkung
			i.O.	n.i.O.	
XW	Rover 200, 400				
RT	Rover 400/45 und MG ZS180	Ø262x21	X		ab 14-Zoll
	MG ZS180	Ø282x25			Serie 16-Zoll
RF	Rover 200/25	Ø262x13	X		ab 14-Zoll
	Rover 200/25 und MG-ZR160	Ø262x21	X		ab 14-Zoll
	MG-ZR160	Ø282x25			Serie 16-Zoll

Verwendungsbereich

31.05.2010	Wol	NN
16.01.2009	KWG	NN in DB eingelesen
03.01.2008	Ssl	NN, Aufl. E18)ergänzt
08.06.2007	Wol	Umw. in alphanum. Aufl.
16.03.2007	els	NN
13.11.2006	Wol	KW-von-bis-Form
05.12.2005	Lb	akt.
06.03.2003	Lb	akt.
15.08.2002	Wol	NN
24.09.2001	Lb	akt.
13.02.2001	Lb	akt.
21.11.2000	Gro	nn
10.07.2000	Lb	Reifenfabrikatsbindungen überprüft, ggf. geändert bzw. Reifengröße gestrichen
04.07.2000	els	akt.
12.08.1999	Bud	Aktualisierung
07.07.1998	wol	Aktualisierung
18.02.1998	Lb	Tabellen XW Handelsbez. gestrafft, RF zusammen
16.02.1998	wol	Aktualisierung
25.09.1997	Gro	Aktualisierung
07.03.1997	Els	Aktualisierung
22.08.1996	WOL	Typen RF, RT aktualisiert
13.06.1996	LB	NT Typ RF und aktualisiert
18.12.1995	WOL	

Datum Kurzzeichen Art der Änderung/en

Fahrzeughersteller oder Marke : Rover (GB); MG Rover Group Ltd.

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
XW,RT,RF	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 40333	110 Nm

-----BEGINN VERWENDUNGSTABELLEN-----

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12d
 Seite / Page: 4 / 6
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: H093; e11*93/81*0014*.., e11*2001/116*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 86	Rover 400	175/65R14 -82 SerieU=1780 E05)	A02) bis A10) E03)
74 bis 110	Rover 45	185/60R14 -82 SerieU=1765 E05)	
74 bis 83	MG ZS	185/65R14 -85 SerieU=1820 E05) 195/60R14 -85 U=1800 205/55R14 -85 U=1775	

H093/NT02 940/840(966) 4/100/56
 e11*93/81*0014*21 940/840
 e11*2001/116*0014*22

Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: H224; e11*93/81*0016*.., e11*2001/116*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 107	Rover 200	175/65R14 -82 SerieU=1780 185/60R14 -82 U=1765 195/55R14 -82 U=1740 A01)K33) 195/60R14 -85 U=1800 A01)K32)K33)	A02) bis A10) E03)
55 bis 107	Rover 25, MG-ZR	175/70R14 -84 SerieU=1835 E05) 175/65R14 -82 SerieU=1780 E48) 185/65R14 -85 SerieU=1820 E05) 195/60R14 -85 U=1800 A01)K32)K33)	

H224/NT01 915/750 4/100/56
 e11*93/81*0016*21
 e11*2001/116*0016*22

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. / No. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. / Attachment : 12d
Seite / Page: 5 / 6
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
Teiletyp / Part type : 42R460

-----ENDE VERWENDUNGSTABELLEN-----

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. / No. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. / Attachment : 12d
Seite / Page: 6 / 6
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
Teiletyp / Part type : 42R460

-
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E48) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/70R14 oder 175/65R14 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind. (Typ RF, MG-ZR)
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel (Spritzschutz nach hinten) im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden. (Rover 200/25, MG ZS, Rover 75)
- K33) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen. (Rover 200/25/MR ZR, RF)

EndeAuflagen

Die Anlage Nr. **12d** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **31.08.2010**